

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2018

Nr. 2018/212

Studentafel für die Sonderklasse für sportlich oder musisch besonders Begabte an der Kantonsschule Solothurn

1. Ausgangslage

Mit der Änderung des Mittelschulgesetzes vom 10. Dezember 2014 (KRB Nr. RG 143/2014) erfolgte die Grundlage zur definitiven Einführung der Sonderklasse für sportlich oder musisch besonders Begabte an der Kantonsschule Solothurn ab dem Schuljahr 2015/2016. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2015/382 vom 9. März 2015 wurde die entsprechende Studentafel beschlossen. Damit die organisatorischen Herausforderungen sowie die Kosten für die Schule möglichst gering gehalten werden konnten, wurde bei der definitiven Einführung analog der Schulversuchsphase die Beschränkung auf das Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht beibehalten.

2. Erwägungen

Aus betrieblichen und finanziellen Gründen wurde während der Versuchsphase ausschliesslich das Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht in der Sonderklasse angeboten und entsprechend bei der Überführung ins Definitivum übernommen. Der Anteil der musisch besonders Begabten in der Sonderklasse ist seit Beginn des Angebots äusserst gering. In den vergangenen zwei Jahren nahm jedoch das Interesse von musisch besonders begabten Schülerinnen und Schülern für die Sonderklasse zu. Die gegenwärtige Einschränkung der Schwerpunktfachwahl auf Wirtschaft und Recht führte jedoch dazu, dass sich diese Schülerinnen und Schüler mehrheitlich gegen einen Besuch der Sonderklasse entschieden, da ihnen sonst beim Übergang an die Hochschule der im musischen Schwerpunktfach vermittelte theoretische Teil der musischen respektive gestalterischen Vorbildung fehlt.

Eine Überprüfung der Studentafeln der beiden musischen Schwerpunktfächer und der entsprechenden Lehrpläne hat ergeben, dass es ohne Mehrkosten und nur mit geringem organisatorischem Aufwand möglich ist, musisch besonders Begabten in der Sonderklasse das entsprechende Schwerpunktfach anbieten zu können. Der Unterricht im Schwerpunktfach Musik respektive im Schwerpunktfach Bildnerisches Gestalten kann während der ersten drei Unterrichtsjahre mit der jahrgangsparellen Schwerpunktklasse des gymnasialen Regellehrgangs besucht werden. Sowohl fachlich als auch organisatorisch besteht die Möglichkeit, die Inhalte des vierten Gymnasialjahres des Regellehrgangs auf zwei Jahre zu verteilen.

Die Studentafel für die Sonderklasse entspricht anzahlmässig und anforderungsmässig derjenigen des regulären Maturitätslehrgangs und der Schwerpunktfächer Musik und Bildnerisches Gestalten. Da dieser Lehrgang fünf Jahre dauert, ist die Lektionenzahl pro Woche geringer als in den regulären Klassen.

Für die sportlichen Talente in der Sonderklasse steht weiterhin ausschliesslich das Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht zur Verfügung.

Die Studentafel ist gemäss § 6 Absatz 1 des Mittelschulgesetzes vom 29. Juni 2005 (BGS 414.11) vom Regierungsrat zu erlassen.

3. Beschluss

Für die Sonderklasse für sportlich oder musisch besonders begabte Schülerinnen und Schüler an der Kantonsschule Solothurn gelten ab Schuljahr 2018/2019 zusätzlich zum Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht die Studentafeln gemäss Beilagen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Anhang 1: Studentafel für die Sonderklasse für sportlich oder musisch besonders Begabte an der Kantonsschule Solothurn (Schwerpunktfach Bildnerisches Gestalten)

Anhang 2: Studentafel für die Sonderklasse für sportlich oder musisch besonders Begabte an der Kantonsschule Solothurn (Schwerpunktfach Musik)

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, DT
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4) SR, AvG, LB, DS
Volksschulamt
Amt für Kultur und Sport
Kantonale Sportfachstelle
Kantonsschule Solothurn, Stefan Zumbrunn, Rektor, Postfach 964, 4502 Solothurn (10)
Kantonsschule Olten, Dr. Sibylle Wyss, Rektorin, Hardwald, 4600 Olten (8)
Präsidium der Maturitätskommission (1, Versand durch ABMH)